



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gisela Sengl, Paul Knoblach, Hans Urban, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Florian Siekmann** und
Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Haushaltsplan 2023;
hier: Übernahme Ökokontrollkosten
(Kap. 08 03 TG 55 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 08 03 wird in der TG 55 (Maßnahmen zur Förderung des ökologischen Landbaus) ein neuer Tit. „Übernahme Ökokontrollkosten“ ausgebracht und mit Mitteln in Höhe von 3.300,0 Tsd. Euro ausgestattet.

Begründung:

Mit dem Programm BioRegio2030 und dem Staatsziel 30 Prozent ökologische Anbauflächen in Bayern bis 2030 will die Staatsregierung den Ausbau der ökologischen Landwirtschaft in Bayern fördern. Aktuell liegt der Anteil bei 13,3 Prozent.

Die Zielvorgaben, die landwirtschaftlich genutzten Flächen des Landes nach und nach bis 2025 mindestens zu 20 Prozent und bis 2030 mindestens zu 30 Prozent gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus zu bewirtschaften, sind im Bayerischen Naturschutzgesetz mit der Annahme des Volksbegehrens „Rettet die Bienen“ seit 2019 gesetzlich verankert.

Verarbeitung und Vermarktung von ökologischen Produkten sowie die Bio-Gemeinschaftsverpflegung sind große Hebel, um diese Zielvorgabe zu erreichen. Dabei spielt auch die Übernahme der Öko-Kontrollkosten für neu umstellende Gastronomie- und Hotelleriebetriebe, Catering-Unternehmen, Schul- und Kita-Küchen, Pflegeeinrichtungen, Krankenhäuser und Verarbeitungsunternehmen sowie Betriebe des Lebensmittelhandwerks eine unterstützende Rolle.